

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich TRI
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Anlagen:

De-Minimis-Erklärung¹

Kopie Gewerbeanmeldung/ Handelsregister-
auszug

Bescheinigung des Finanzamtes (Freiberufler)

Angebot der Hochschule/
Forschungseinrichtung / des Unternehmens

Innovations- und Digitalisierungsgutschein²

Antrag auf einen Innovationsgutschein B

für externe wissenschaftliche und technologische Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik. Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 10.000 €.

Antrag auf einen Innovationsgutschein F+E

für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- beziehungsweise Fertigungsreife auszugestalten, zum Beispiel Design, Prototypenbau, Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Maßnahmen zur Qualitätssicherung oder System- und Prozessoptimierung. Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 15.000 €.

Antrag auf einen Digitalisierungsgutschein A

für eine Status quo-Analyse des Digitalisierungsgrades im Unternehmen („Digitalisierungsscheck“) oder Erfassung des Grades der IT-Sicherheit. Fördergegenstand sind die Durchführung von SWOT-, und damit verbundene Potentialanalysen und das Aufzeigen von Verbesserungspotentialen im Unternehmen. Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 10.000 €.

Antrag auf einen Digitalisierungsgutschein B

für Befähigungs- / Umsetzungsaufträge aus bestehenden oder im Rahmen des Analyseauftrages ermittelten Verbesserungspotentialen. Diese sollen helfen, innovative Lösungen zur Realisierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen zu implementieren. Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 15.000 €.

**Eine konsekutive Kombination von zwei Förderbausteinen
der Innovations-/Digitalisierungsgutscheine ist möglich.**

¹ Siehe Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

² In einem Zeitraum von zwei Jahren können von einem Unternehmen maximal zwei Förderbausteine aus der Förderlinie Innovationsgutschein bzw. Digitalisierungsgutschein in Anspruch genommen werden. Maßgeblich für die Berechnung dieser Frist ist das Datum des letzten Mittelabrufes.

Übersicht der Förderquoten

Bis zu den o.g. Obergrenzen werden entsprechend der Unternehmenskategorie die geltenden Fördersätze der Ausgaben (s. nachfolgende Tabelle), die dem Unternehmen von der beauftragten Hochschule/ Forschungseinrichtung bzw. dem Unternehmen in Rechnung gestellt werden, erstattet.

Unternehmensgröße*	Förderquote
Kleinst- und kleine Unternehmen	80%
Mittlere Unternehmen	50%

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Name/Firma/Rechtsform³

Geschäftsführung

Name, Vorname

Auskunft erteilt

Telefon

Fax

1.2 Anschrift

Straße

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Website

1.3 Art des Unternehmens

Handwerk

Industrie

Dienstleistungen

1.4 Branche

1.5 Anzahl Beschäftigter

Bitte eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszuges beifügen. Freiberufler/innen legen bitte eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes bei. Die Gewährung eines Innovationsgutscheins an Existenzgründer ist erst nach Unternehmensgründung möglich.

Das Unternehmen beschäftigt weniger als 50 Mitarbeiter und der Umsatz oder die Bilanzsumme des Unternehmens beträgt jährlich weniger als 10 Mio. €.

Das Unternehmen beschäftigt weniger als 250 Mitarbeiter und der Umsatz des Unternehmens beträgt weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme beträgt weniger als 43 Mio. €.

2. Angaben zu einer anderweitigen De-minimis-Förderung aus öffentlichen Mitteln/De-minimis-Erklärung⁴

Ich habe in den letzten drei Steuerjahren keine weiteren öffentlichen Förderungen erhalten oder beantragt.

Ich habe in den letzten drei Steuerjahren öffentliche Förderungen erhalten oder beantragt.

Bitte unbedingt die beiliegende De-minimis-Erklärung ausfüllen!

*Siehe hierzu die KMU-Definition der EU, zurzeit die Empfehlung der Kommission vom 17.06.2014 (Nr. 651/2014).

³ Der Sitz des Unternehmens muss in NRW sein.

⁴ Antragsberechtigt sind nur kleine und mittlere Unternehmen. Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der EU, zur Zeit die Empfehlung der Kommission vom 17.06.2014 (Nr. 651/2014).

3. Beschreibung des geplanten Vorhabens

Mit folgendem Kooperationspartner wird das Vorhaben umgesetzt (Angebot beifügen):

3.1 Kooperationspartner⁵

Ansprechpartner

Name, Vorname

Funktion

Auskunft erteilt

Telefon

Fax

3.2 Anschrift

Straße

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Website

4. Beschreibungen der Problemstellung/der geplanten Innovation (Produkt, Technologie, Dienstleistung):

⁵ Für den Innovationsgutschein werden alle Hochschulen, Unternehmen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in der EU akzeptiert.

5. Beschreibung der Tätigkeit innerhalb des Projektes:

6. Beschreibung des Alleinstellungsmerkmals und der positiven Effekte des geplanten Vorhabens (zwei bis drei Sätze):

Hinweis zu den subventionserheblichen Tatsachen und Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Mir ist bekannt, dass die zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977 / GV.NW.S.136/SGV.NW.74 und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Folgende im Antrag und im weiteren Verfahren anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch und des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037):

- Angaben zum Vorhaben
- Angaben zum Unternehmen
- Mitteilungs- und Nachweispflichten der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Grundlagen der De-Minimis-Verordnung

Ändern sich die subventionserheblichen Tatsachen im Laufe der Subventionsgewährung, ist dies der Bewilligungsbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle unverzüglich mitzuteilen.

Ich bestätige, dass

wir mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben, das heißt noch keinen Vertrag für die vorgesehene Beratungs-/Analyse- bzw. Entwicklungs-/Befähigungsauftrag mit dem Anbieter abgeschlossen haben und auch nicht vor der Zustellung des Bewilligungsbescheides abschließen werden,

wir die im Merkblatt definierten Förderbedingungen zur Kenntnis genommen haben und beachten werden,

die im Antrag einschließlich Anlage gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im zuständigen Ministerium gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden können. Soweit andere Stellen mit der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden diese Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Antragsgenehmigung

- die De-minimis-Erklärung aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen ist. Wird diese Erklärung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfe zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.
- die De-minimis-Erklärung bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen ist.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel)

(Geschäftsführer/in, Inhaber/in
Unterschrift und Name in Druckschrift)